

Berufsbildung von Frauen



Einleitung

In den letzten Jahren ist der Anteil der jungen Frauen, die nach der obligatorischen Schulzeit eine Lehre oder eine weiterführende Schule absolvieren, stark angestiegen. Von 83 Prozent im Jahr 1980 stieg der Prozentsatz der Frauen, welche eine nachobligatorische Ausbildung besuchten, auf 98 Prozent im Jahr 1999 (Männer 99 Prozent). Viel mehr Frauen als Männer entscheiden sich für eine ein- oder zweijährige Lehre, welche keinen direkten Zugang zur höheren Berufsbildung eröffnet. Männer hingegen wählen oft einen Beruf mit einer vierjährigen Lehre. In den weiterführenden Schulen (Maturitätsschulen, Schulen für Unterrichtsberufe) machen die Frauen inzwischen gut die Hälfte der SchülerInnen aus.

Trotz der zunehmenden Beteiligung der Frauen an der Berufsbildung bleibt die Berufswahl stark von der traditionellen Aufteilung in «Frauen- und Männerberufe» geprägt. Nach wie vor bevorzugen die Männer technische und industriell-gewerbliche Ausbildungen, während die Frauen zu fast 90 Prozent Berufe des Dienstleistungssektors wählen. Sie sind dort vor allem in den pflegenden, erziehenden und sozialen Berufen zu finden, die in der Regel wenig Karrieremöglichkeiten bieten. In den letzten Jahren ist zwar ein Vordringen von Frauen in gewisse «Männerberufe» festzustellen: Bäckerinnen, Malerinnen, Zeichnerinnen, Gärtnerinnen oder Polygrafinnen gehören schon fast zum Normalbild. Männer, die sich für «Frauenberufe» entscheiden, sind hingegen seltene Einzelfälle.

Es gibt heute fast keine Berufe mehr, die nicht von beiden Geschlechtern erlernt werden könnten. Nach wie vor beeinflussen aber geschlechtsspezifische Rollenmuster und Laufbahnmodelle die jungen Frauen und Männer in wichtigen Entscheidungssituationen wie dem Eintritt in die Berufswelt oder der Wahl einer beruflichen Weiterbildung. Zwar entscheiden sich die jungen Frauen heute deutlicher für eine Berufstätigkeit als die Generation ihrer Grossmütter, doch wählen sie eher die möglichst rasche Integration in die Arbeitswelt als einen Beruf mit guten Karriere- und Weiterbildungs-



Frauen · Macht · Geschichte

Zur Geschichte der Gleichstellung
in der Schweiz 1848 – 2000

4 Bildung

4.2 Berufsbildung von Frauen

möglichkeiten. Durch die herrschende gesellschaftliche Arbeitsteilung werden die jungen Frauen zudem schon früh mit dem Zielkonflikt «Beruf oder Familie» konfrontiert. Viele entscheiden sich deshalb für einen Beruf, der auf die Mutterrolle vorbereitet oder mit ihr vereinbar erscheint. Auch «äussere» Schranken erschweren die Wahl eines weniger rollenkonformen Berufs und die Entwicklung weitergehender beruflicher Perspektiven: Ausbilder und Vorgesetzte in den Betrieben sind in der Regel Männer, Frauen finden sich in untergeordneten Positionen und auf prekären Teilzeitstellen. Den Mädchen und jungen Frauen fehlen somit weibliche Vorbilder, die sie für einen anspruchsvollen Beruf motivieren könnten.

Massnahmen, die auf Gleichstellung bei der Berufswahl abzielen, haben deshalb auf verschiedenen Ebenen anzusetzen. Sie müssen einerseits die jungen Frauen für die Bedeutung einer guten beruflichen Aus- und Weiterbildung sensibilisieren und sie in ihrem Berufsfindungsprozess unterstützen. Andererseits müssen sie kulturelle und strukturelle Barrieren in der heutigen Ausbildungs- und Arbeitswelt abbauen, um Frauen und Männern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei der Laufbahnplanung und Weiterbildung zu erleichtern.



Chronologie

Bildungsideen, wie sie Johann Heinrich Pestalozzi in seinem Erziehungsroman «Lienhard und Gertrud» (veröffentlicht 1781–85) formuliert hat, prägen im 19. Jahrhundert die Einstellung der bürgerlichen Gesellschaft zur weiblichen Berufsbildung. Die Knaben sollen im Hinblick auf ihre zukünftigen Aufgaben in Wirtschaft und politischer Öffentlichkeit geschult und die Mädchen zu ihrem «natürlichen» Beruf als Hausfrau und Mutter herangezogen werden. Da Pestalozzi den Werten der Mütterlichkeit und des Gemeinsinns grosse gesellschaftsstabilisierende Bedeutung zumisst, fühlen sich besonders die gebildeten Frauen seiner Zeit angesprochen. Mit seiner Erziehungslehre lässt sich nämlich nicht nur die Unterschiedlichkeit der Geschlechter, sondern auch ein eigenständiger weiblicher Kompetenzbereich begründen. Es ist deshalb kein Zufall, dass sich der Lehrberuf als eine der ersten Berufsausbildungen für Frauen öffnet: Erziehung und Mädchenbildung lassen sich mit den weiblichen Rollenanforderungen gut verbinden. Allerdings steht diese Ausbildungsmöglichkeit mehrheitlich jungen Frauen aus dem Bildungsbürgertum oder dem wohlhabenden Mittelstand offen. Eine weitere Beschäftigungsmöglichkeit bietet die Krankenpflege, die in der Mitte des 19. Jahrhunderts eine erste, religiös eingebundene Professionalisierung erfährt. In Entsprechung zu den in katholischen Regionen bestehenden ordensähnlichen Kongregationen mit ihren «barmherzigen Schwestern» werden in der reformierten Schweiz Diakonissenanstalten gegründet, die die Frauen in Krankenpflege ausbilden, ihnen die Arbeit zuteilen und für ihren Unterhalt sorgen. Nach einer heftigen Kontroverse um die Frage, ob Frauen oder Männer sich besser für die Krankenpflege eignen, setzt sich die weibliche Krankenpflege innerhalb weniger Jahrzehnte als Leitbild durch. Für die grosse Mehrheit der jungen Frauen aus dem Kleinbürgertum, die im Elternhaus keine Beschäftigung mehr finden, ist die Ausbildungssituation jedoch schwierig. Es fehlt an institutionalisierten Berufsbildungsgängen, an staatlichen Schulen und geregelten Berufslehren.

- 1837** Eine erste Ausbildungsstätte für Lehrerinnen, die «Ecole normale pour régentes», entsteht in Lausanne. Ein Lehrerseminar (nur für Männer) besteht bereits seit 1833.
- 1838** Das erste staatliche Lehrerinnenseminar im Kanton Bern wird im Pfarrhaus Niederbipp gegründet. Die nur zwei Jahre dauernde Ausbildung steht auf tieferem Niveau als die der männlichen Kollegen. Dank staatlicher Unterstützung steht das Seminar auch Frauen aus bescheidenen sozialen Verhältnissen offen. Die ausgebildeten «Lehrgotten» unterrichten als billige Lehrkräfte auf den Dörfern. Drei Jahre später entstehen auch an der Einwohnermädchenschule der Stadt Bern Fortbildungsklassen für Lehrerinnen.
- 1842** In Echallens (VD) wird nach deutschem Vorbild eine erste Diakonissenanstalt gegründet. Weitere Gründungen erfolgen 1845 in Bern, 1852 in Riehen (BS) und 1858 in Zürich-Neumünster.
- 1844** Der Kapuzinerpater Theodosius Florentini gründet in Menzingen eine Kongregation zur Ausbildung von Lehrschwestern für den Primarschulunterricht.



Frauen · Macht · Geschichte

Zur Geschichte der Gleichstellung
in der Schweiz 1848 – 2000

4 Bildung

4.2 Berufsbildung von Frauen

- 1846** Josephine (Zehnder-)Stadlin (1806–1875), eine Schülerin Pestalozzis und Vorkämpferin der Mädchenerziehung durch weibliche Lehrpersonen, gründet 1846 den Verein Schweizerischer Erzieherinnen und eröffnet ein Jahr später in Zürich ein privates Lehrerinnen-seminar, das mangels Schülerinnen nur während drei Jahren existiert.
- 1848** Eröffnung eines Lehrerinnenseminars, der «Ecole normale des institutrices», in Sion.
- 1857** Die Aargauische Kantonsschule lässt an ihrer Handelsabteilung auch Mädchen zu.
- Elisabeth Weissenbach (1833–1884), Pionierin der Arbeitsschule für Mädchen, führt einen ersten Ausbildungskurs für Arbeitsschullehrerinnen durch. Später findet ihr Methodenbuch für die Arbeitsschule, 1873 im Auftrag des Kantons Aargau für die Weltausstellung verfasst, in ganz Europa Verbreitung.
- 1861** Das erste katholische Lehrerinnenseminar wird in Ingenbohl (SZ) gegründet.

Anstösse für bessere Bildungsmöglichkeiten und eine Berufsbildung der jungen Frauen kommen seit den 1860er-Jahren aus sozialreformerischen Kreisen. Sie stehen in Zusammenhang mit den zunehmenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Mittelstands, der sich den standesgemässen Unterhalt seiner Töchter nicht mehr leisten kann. Ein Echo finden sie in der Frauenbewegung, deren Emanzipationsbestrebungen in die gleiche Richtung zielen. So kommt es im letzten Jahrhundertdrittel zu einem Entwicklungsschub in der Frauen(berufs)bildung. Ziel ist es, auch Mädchen aus unteren Schichten auf den Hausfrauenberuf sowie auf eine frauenspezifische Erwerbstätigkeit vorzubereiten für den Fall, dass eine junge Frau ihre «Bestimmung» verfehlt und nicht heiratet. Dies geschieht z.B. in den Haushaltungs- und Dienstbotenschulen, die vereinzelt ab Mitte des 19. Jahrhunderts (z.B. Baden 1849) und dann vor allem ab den 1870er-Jahren geschaffen werden. Sie dienen den bürgerlichen Frauen gleichzeitig zur Rekrutierung von Dienstmädchen. Eigentliche Schrittmacherinnenfunktion für die weibliche Berufsbildung übernehmen gegen Ende des 19. Jahrhunderts die neu eröffneten Frauenfachschulen. Sie vermitteln Kenntnisse im Hand- und Maschinennähen, Herstellen von Kleidern und Hüten sowie Bügeln. Diese Ausbildungsstätten für frauenspezifische Berufe sind gesellschaftlich breit anerkannt und erhalten ab 1884 Bundessubventionen.

Der Lehrerinnenberuf stellt für Frauen aus den mittleren Schichten praktisch die einzige Möglichkeit einer weitergehenden Bildung und einer eigenständigen, qualifizierten Berufstätigkeit dar. Dank dem in der revidierten Verfassung von 1874 verankerten Volksschulobligatorium und dem Verbot der Kinderarbeit im Fabrikgesetz von 1877 (vgl. 1 Mädchenbildung und Koedukation) erhöht sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler und der Bedarf an Lehrkräften steigt. Nun sehen sich auch die bislang zögernden Ostschweizer Kantone gezwungen, Frauen für den Schuldienst auszubilden. Zu dieser Zeit sind in Bern schon mehr als ein Drittel und in den Kantonen Tessin, Genf und Neuenburg schon über die Hälfte der Lehrkräfte Frauen.



Im Bereich des Kommunikations- und Verkehrswesens sowie der öffentlichen und privaten Verwaltung bilden sich neue Dienstleistungsberufe aus, die auch Frauen offen stehen. So werden Frauen zum Beispiel von der Post- und Telegraphendirektion zur Postlehre oder zu Telegraphenkursen zugelassen. Sehr schnell formiert sich jedoch in den qualifizierten Berufen Widerstand gegen die weibliche Konkurrenz, und Frauen werden von den Ausbildungsmöglichkeiten teilweise wieder ausgeschlossen.

- 1866** Der Zürcher Johann Jakob Binder, als Inspektor der Rentenanstalt mit den Versorgungsproblemen des neuen Mittelstands vertraut, fordert eine Berufsbildung für Mädchen. Als zukunftsweisende weibliche Tätigkeiten erachtet er die Krankenpflege, das Apothekergewerbe, die Chemie, die Photographie, den Post-, Eisenbahn- und Telegraphendienst, das Kunstgewerbe sowie die kaufmännischen Berufe.
- 1865–68** In verschiedenen Städten boykottieren die gewerkschaftlich gut organisierten Typographen alle Druckereien, die entgegen dem geltenden Lehrlingsregulativ Mädchen beschäftigen und ausbilden.
- 1868** Als die Postdirektion ein neues Rekrutierungsverfahren und eine ordentliche Lehrzeit für Postbeamte einführt, lässt man auch Frauen zu den Eintrittsprüfungen und der Lehre zu und erteilt ihnen in der Folge das Postpatent. (vgl. 1894)
- 1870** Zum ersten eidgenössischen Telegraphenkurs melden sich 45 Männer und 25 Frauen an. Die Frauen schneiden bei den Prüfungen überdurchschnittlich gut ab, was in der Presse breit kommentiert wird und bei den Männern Konkurrenzängste weckt. Ab 1888 werden daher keine Frauen mehr ausgebildet.
- 1873** Das Töchterinstitut in Aarau wird zum aargauischen Seminar für Lehrerinnen erweitert.
- In Pollegio wird die «Scuola Normale», das erste staatliche Lehrerseminar im Kanton Tessin, gegründet. Es steht zunächst jungen Männern wie jungen Frauen offen. 1880 wird die Ausbildung nach Geschlechtern getrennt. Das dabei entstehende Lehrerinnenseminar, die «Scuola Normale femminile», nimmt seinen Betrieb unter der Leitung von Suor Agata Bürgi in Locarno auf.
- 1874** Das Kantonale Lehrerseminar in Küsnacht (ZH) nimmt erstmals vier junge Frauen auf, nachdem der Zürcher Regierungsrat 1873 beschlossen hat, dass auch Frauen unterrichten dürfen.
- 1876** In Zürich wird eine Frauendruckerei gegründet, in der eine Frau als Lehrmeisterin angehende Setzerinnen ausbildet. Der Inhaber muss das Unternehmen jedoch bald aufgeben, weil der Typographenbund die weibliche Konkurrenz in Verruf bringt.
- Die Höhere Töchterschule in Zürich eröffnet eine erste Seminarklasse. Die Forderung nach einer Handelsklasse für Mädchen wird mit Verweis auf den fehlenden Arbeitsmarktbedarf abgelehnt.
- 1878** In Zürich beginnt der erste Ausbildungskurs für Kindergärtnerinnen.



- 1879** Die erste schweizerische Haushaltungsschule wird in Chur gegründet. Ziel ist es, Mädchen aus ärmeren Schichten zu Dienstbotinnen und Kinderwärtnerinnen heranzubilden. In der Folge entstehen zahlreiche ähnliche Schulen. 1892 bestehen in der Schweiz bereits 72 solche Einrichtungen.
- Die Basler Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen gründet die erste schweizerische Frauenarbeitsschule in Basel. 1888 erfolgt eine ähnliche Schulgründung in Bern, 1890 in La Chaux-de-Fonds. Die Frauenarbeitsschulen bilden einerseits qualifizierte Arbeitskräfte für die Bekleidungsindustrie aus, andererseits bieten sie Koch- und Haushaltungskurse für (zukünftige) Hausfrauen an.
- 1880** Das Ehepaar Emma und Eduard Boos-Jegher (1857–1932 bzw. 1855–1928) gründet die Kunst- und Frauen-Arbeitsschule in Zürich. Trotz der Betonung der praktischen Fächer bleibt die staatlich subventionierte Schule auf Töchter des oberen Mittelstandes ausgerichtet und wandelt sich allmählich zu einer allgemeinen Töchterbildungsanstalt.
- Die Mädchensekundarschule Biel eröffnet eine Handelsabteilung.
- 1881** Das Berufsfeld der Telefonistin öffnet sich für Frauen, als der Bund den Telefonbetriebsdienst übernimmt.
- 1882** Ein erster dreimonatiger Kurs für Arbeitslehrerinnen findet im Kanton Zürich statt.
- 1889** Die Schweizerische Fachschule für Damenschneiderei und Lingerie (ab 1929 Schweizerische Frauenfachschule) wird in Zürich eröffnet. Sie widmet sich ausdrücklich der Ausbildung qualifizierter Arbeitskräfte.
- Die Gewerbeschule in Zürich öffnet sich für Frauen und Mädchen.

Im ausgehenden 19. Jahrhundert werden für die jungen Deutschschweizerinnen Sprachaufenthalte im Welschland zunehmend populärer. Die traditionellen Töchterpensionate, vordem jungen Frauen aus gutbürgerlichen Kreisen zur Aneignung «feiner Sitten» vorbehalten, entwickeln sich zu einer schulischen Alternative für breitere Schichten der Deutschschweiz. Schulabgängerinnen aus unbemittelten Schichten haben meist nur die Möglichkeit, als Dienstmädchen im Welschland zu arbeiten.

Gegen Ende des Jahrhunderts expandiert der Dienstleistungssektor stark und die Nachfrage nach kaufmännischen Angestellten nimmt zu. Jetzt drängen immer mehr junge Frauen in diesen männlich geprägten Berufsbereich. Sie werden jedoch hauptsächlich zu Routinearbeiten herangezogen und arbeiten zu wesentlich geringeren Löhnen als ihre männlichen Kollegen. Diese fühlen sich durch die billige weibliche Konkurrenz bedroht und versuchen, die Frauen vom Zugang zu qualifizierenden Ausbildungsgängen auszuschliessen. Erst auf Druck der Frauenorganisationen kommt es um die Jahrhundertwende zu einer teilweisen Öffnung des kaufmännischen Berufsbildungssystems für Frauen.



Zu dieser Zeit entwickelt sich auf Initiative des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins (SGF) bzw. einzelner engagierter Frauen ein weiterer Ausbildungsstrang für Frauen in der Krankenpflege. Die Professionalisierung der Krankenpflege ohne religiöse Einbindung wird nicht nur wegen der wachsenden Nachfrage, sondern auch aufgrund militärischer Erfordernisse vorangetrieben (Bedarf an Hilfspersonal für die militärische Sanität).

In den 1880er-Jahren beginnt der Bund die Berufsbildung zu subventionieren. In der Berufsbildung für Frauen profitieren davon zunächst die Frauenfachschulen (1884) und die hauswirtschaftliche Ausbildung (1895). Mädchenhandelsschulen werden ab 1899 unterstützt. Die berufliche Krankenpflege wird ab 1903 subventioniert und gleichzeitig dem (von Männern dominierten) Roten Kreuz unterstellt.

- 1891** Der Bund subventioniert die kaufmännische Berufsbildung und überträgt den Massnahmenvollzug dem 1873 gegründeten Schweizerischen Kaufmännischen Verband (SKV). Dieser verwehrt jedoch den Frauen den Zutritt zu Weiterbildungskursen und den ab 1895 organisierten Lehrlingsprüfungen. Auf Druck der Union für Frauenbestrebungen (des späteren Frauenstimmrechtsvereins) verpflichtet der Bundesrat 1900 den SKV, auch Frauen zu seinen Aus- und Fortbildungskursen und zu den Prüfungen zuzulassen.
- 1894** Die Postverwaltung stellt auf Druck des 1893 gegründeten Schweizerischen Postbeamtenverbandes keine weiblichen Lehrlinge mehr ein. Die Zahl der Postbeamtinnen geht in der Folge stark zurück. (vgl. 1868)
- Das Berner Lindenhospital bietet Kurzlehrgänge in Krankenpflege an, um weibliches Hilfspersonal für den militärischen Sanitätsdienst auszubilden.
 - Die Höhere Töchterschule in Zürich eröffnet eine erste Handelsklasse.
- 1895** Auf Drängen des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins (SGF) beschliesst die Bundesversammlung, die seit 1884 erfolgende Subventionierung der gewerblichen Aus- und Weiterbildung (dazu gehörten auch die gewerblichen Frauenfachschulen) auf die hauswirtschaftliche Ausbildung auszudehnen.
- 1897** An der Haushaltungsschule in Bern wird das erste Seminar für Hauswirtschaftslehrerinnen von der späteren SGF-Präsidentin Bertha Trüssel (1853–1937) gegründet.
- 1899** Die Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule mit Anschluss an das Lindenhospital in Bern wird eröffnet. Sie bietet erstmals eine umfassende Krankenpflege-Ausbildung ohne religiöse Einbindung an.



- 1901** Der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein (SGF) gründet die Schweizerische Pflegerinnenschule in Zürich. Ihr ist ein Frauenspital angegliedert. Erste Chefärztin ist das SGF-Mitglied Anna Heer (1863–1918).
- In Bellinzona findet der erste dreiwöchige Ausbildungskurs für Lehrerinnen der Tessiner Kleinkinderschulen statt. 1903 wird die Ausbildung für obligatorisch erklärt. In den kindergartenähnlichen «asili infantili» werden Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren betreut. Die erste solche Einrichtung entstand 1844 in Lugano, um 1900 existieren im Tessin 44 Kleinkinderschulen. Die Fröbel-Pädagogin Laura Perucchi Rensi (1873–1966) amtiert von 1898 bis 1907 als kantonale Inspektorin der Kleinkinderschulen. Sie und ihre Nachfolgerinnen, darunter die Montessori-Schülerin Teresa Bontempi (1883–1968), prägen die Vorschulerziehung im Kanton Tessin in hohem Mass.
- 1904** Das Lehrerseminar Kreuzlingen öffnet sich für Frauen.
- 1905** Auf Initiative der Ärztin Marguerite Champendal (1870–1928) entwickelt sich aus einem Krankenhelferinnenverein die Krankenschwesternschule «Bon Secours» in Genf.
- 1906** Der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein (SGF) gründet in Niederlenz bei Lenzburg die Gartenbauschule für Töchter als neuen Berufsbildungszweig. In den folgenden Jahren entstehen weitere Gärtnerinnenschulen in der französischen und deutschen Schweiz. Bund und Kantone zögern anfänglich, die Gärtnerinnenausbildung zu subventionieren.
- 1907** Gründung der «Scuola professionale femminile» in Lugano. Dabei handelt es sich nicht um eine Berufsschule im engeren Sinn, sondern um eine weiterführende Schule vor allem für junge Frauen aus wohlhabenden Familien. Vermittelt werden u.a. Allgemeinbildung sowie Kenntnisse in Kochen, Nähen und Kinderpflege. Es ist die erste Schule im Kanton Tessin, die Englischunterricht anbietet.
- 1908** Erste Ansätze zu einer Ausbildung in beruflicher Sozialarbeit entwickeln sich in Zürich unter Leitung von Mentona Moser (1874–1971) und Maria Fierz (1878–1956). Der erste sechsmonatige Kurs in Kinderfürsorge wird durchgeführt. 1915 startet ein Kurs in allgemeiner Sozialarbeit. (vgl. 1920)
- 1909** Der Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften gründet eine «Vorsteherinnenschule», die Frauen für die Betriebsleitung ausbildet.
- 1912** Die erste Schule für Psychiatriepflegerinnen wird in Meilen (ZH) eröffnet.
- Weil der Schweizerische Kaufmännische Verband (SKV) die Lehrtöchter der Detailhandelsgeschäfte aus seinen Kursen ausschliesst, eröffnet die Stadt Zürich an der Gewerbeschule die ersten Verkäuferinnenklassen der Schweiz. Deren Leiterin Frieda Gentner entwickelt in der Folge eine eigenständige (nicht-obligatorische) Berufsbildung für Verkäuferinnen. Weitere Schulen entstehen in Bern und in der Ostschweiz.



1916 In St. Gallen entsteht die erste von Frauen initiierte Berufsberatungsstelle für Mädchen und Frauen.

Mit der Fürsorgerin setzt sich am Ende des Ersten Weltkriegs ein neuer Frauenberuf durch. Als Erweiterung der traditionellen Frauenrolle werden Frauen vermehrt fürsorgische Aufgaben im Staat übertragen. Die «sozialen Frauenschulen» sind dem Engagement der Frauenverbände und einzelner Persönlichkeiten zu verdanken.

1918 Gründung der Sozial-charitativen Frauenschule in Luzern unter Leitung von Maria Croenlein (1883–1943). Damit schafft der Schweizerische Katholische Frauenbund (SKF) in der Schweiz die erste permanente Ausbildungsstätte für Fürsorgerinnen und für gemeinnützige Tätigkeit im Allgemeinen. In Genf entsteht im gleichen Jahr die «Ecole d'études sociales».

1920 Die Soziale Frauenschule in Zürich wird zu einer Berufsschule aufgewertet. Unter der Leitung von Martha von Meyenburg (1882–1972) wird das bisherige Kurssystem zu einem regulären zweijährigen Ausbildungsgang ausgebaut. In den 1920er- und 1930er-Jahren entwickeln sich auch in Basel und Solothurn Berufskurse und Schulen für Fürsorgerinnen. (vgl. 1908)

1921 Der zweite Schweizerische Kongress für die Interessen der Frau betont die Notwendigkeit einer besseren Berufsbildung für Frauen.

1922/23 Der Bund Schweizerischer Frauenvereine (BSF) gründet im Dezember 1922 die Schweizerische Zentralstelle für Frauenberufe als Koordinationsstelle für die Berufsberatungen der Mädchen (Eröffnung 1. Mai 1923). Sie setzt sich dafür ein, dass alle Mädchen einen Beruf erlernen und die Ausbildung verbessert wird. Als Vorbereitung auf die Hausfrauenrolle empfiehlt sie, vor Antritt der gewerblichen Berufslehre eine hauswirtschaftliche Dienstlehre zu absolvieren.

1928 Die erste Schweizerische Ausstellung für Frauenarbeit (SAFFA) findet in Bern statt. Sie will die Bedeutung der Frauenarbeit für die schweizerische Volkswirtschaft und Gesellschaft aufzeigen und vermittelt einen breiten Überblick über die beruflichen Ausbildungen und Erwerbsmöglichkeiten.



1930 Dreissig Jahre nach Öffnung der kaufmännischen Ausbildung für Frauen beträgt der Frauenanteil unter denjenigen, die eine kaufmännische Lehrabschlussprüfung absolvieren, knapp 16 Prozent. Fast alle weiblichen kaufmännischen Angestellten sind zu dieser Zeit ledig (92 Prozent). Es gilt als selbstverständlich, dass die Frau ihre Erwerbstätigkeit nach der Heirat aufgibt.

- Die Oberpostdirektion verkürzt die Lehrzeit der Postgehilfinnen auf dem Land von 12–18 auf 6–10 Monate. Damit muss die Ausbildung nicht dem neuen Bundesgesetz (vgl. 1933) unterstellt werden. Der Schweizerische Verband der Post-, Telegraphen- und Telephongehilfinnen wehrt sich vergeblich gegen diese Massnahme und für einen Ausbau der bisherigen Lehre. Bis in die 1960er-Jahre können Frauen keine Postlehre absolvieren und bleiben auf den Gehilfinnenstatus verwiesen.

1933 Das erste Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung, 1930 verabschiedet, tritt am 1. Januar 1933 in Kraft. Es regelt unter anderem die Mindestdauer der Lehre von einem Jahr, erklärt den beruflichen Unterricht für obligatorisch und verlangt eine Reglementierung der Lehrabschlussprüfungen. Die Berufe im Sozial-, Erziehungs- und Gesundheitsbereich bleiben trotz intensiver Bemühungen der Frauenorganisationen vom Berufsbildungsgesetz ausgeschlossen und werden separat geregelt. Einzig die hauswirtschaftliche Ausbildung hat einen im Bundesgesetz verankerten Anspruch auf Bundesbeiträge.

1935–38 Die Zentralstelle für Frauenberufe (vgl. 1922/23) bemüht sich vergeblich, die Ausbildung zur Säuglings- und Kinderpflegerin verbindlich zu regeln. Die interessierten Kreise können sich nicht einigen, und der Bund hat keine Kompetenz, in diesem Bereich Ausbildungsrichtlinien festzulegen.

Trotz der Wirtschaftskrise der 1930er-Jahre steigt die Beteiligung der Mädchen an der Berufsbildung an. 1939 machen ein Fünftel der Mädchen und zwei Fünftel der Knaben eine Berufslehre. Das Berufswahlspektrum für junge Frauen ist eng: 97 Prozent aller weiblichen Lehrlinge konzentrieren sich auf zehn BIGA-Berufe (unterstehen dem Berufsbildungsgesetz von 1930 und werden vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit BIGA geregelt). Bei den männlichen Lehrlingen beträgt die entsprechende Konzentration nur 68 Prozent. Zwei Drittel der Mädchen wählen eine Lehre im Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe und in der Berufsgruppe Reinigung, Hygiene, Körperpflege. Das restliche Drittel findet sich im kaufmännischen und im Handelsbereich.

1940 Das Bundesgesetz über das Mindestalter der Arbeitnehmer tritt auf den 1. März 1940 in Kraft und erhöht das gesetzliche Mindestarbeitsalter auf 15 Jahre. In der Folge führen viele Kantone die obligatorische hauswirtschaftliche Fortbildungsschule für Mädchen ein. Damit werden die in der Berufswahlphase stehenden Mädchen verstärkt auf ihre spätere Rolle als Hausfrau und Mutter festgelegt.



- 1941** Die Lehrzeit für Köchinnen wird auf eineinhalb Jahre verkürzt, um dem Nachwuchsmangel in diesem Beruf zu begegnen. Damit sinken auch Lohn und Prestige, die Arbeits- und Aufstiegsmöglichkeiten für Köchinnen werden eingeschränkt.
- 1946** Ein akuter Mangel an Krankenschwestern führt zur Schaffung des schlechter qualifizierten Berufs der Schwesternhilfe.
- Der dritte Schweizerische Kongress für die Interessen der Frau fordert die gleichen Berufsbildungschancen für die Frauen wie für Männer. Nur die persönliche Eignung und Neigung solle über den Zugang zum Beruf entscheiden. Gleichzeitig setzt sich der Kongress für die Förderung und Verbesserung der Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen in typischen «Frauenberufen» ein und propagiert die Professionalisierung der Hauswirtschaft. Zu diesem Zweck wird im folgenden Jahr das Schweizerische Institut für Hauswirtschaft in Zürich gegründet.
- 1947** Mit dem revidierten Verfassungsartikel 34ter erhält der Bund die Kompetenz, Vorschriften für die Berufsbildung in Industrie, Gewerbe, Handel, Landwirtschaft und Hausdienst zu erlassen. Der Hausdienst wurde aufgrund der Bemühungen der Frauenorganisationen einbezogen, die vergeblich auch die Berücksichtigung der Pflegeberufe gefordert hatten.

Mit dem raschen Wirtschaftswachstum nach dem Zweiten Weltkrieg wird es für junge Frauen nach und nach selbstverständlicher, einen Beruf zu erlernen oder sogar zu studieren. Diese allmähliche Öffnung geschieht aber weiterhin im Einklang mit den als «natürlich» erachteten weiblichen Fähigkeiten. Noch 1977 absolviert ein Fünftel aller Schulabgängerinnen in der Schweiz eine Haushaltslehre oder verbringt vor der Berufsausbildung ein Haushaltsjahr in einem fremdsprachigen Landesteil. Während in den 1930er-Jahren erst 42 Prozent der jungen Frauen eine Lehre oder eine weiterführende Schule besucht hatten, sind es in den 1960er-Jahren immerhin 63 Prozent. Der durch das Wirtschaftswachstum in Gang gesetzte Strukturwandel, insbesondere die stark zunehmende Bedeutung des Dienstleistungssektors, beeinflusst das Berufswahlspektrum der Mädchen.

- 1950** Das Spektrum der von Frauen gewählten BIGA-Berufe beginnt sich zu verändern: Die meisten Mädchen (48.9 Prozent) machen jetzt eine Lehre im kaufmännischen und im Handelsbereich; nur mehr 36.9 Prozent ergreifen einen Beruf im Bekleidungsgewerbe oder in der Berufsgruppe Reinigung, Hygiene, Körperpflege. (vgl. Text vor 1940)
- 1958** Die zweite Schweizerische Ausstellung für Frauenarbeit (SAFFA) in Zürich propagiert ein traditionelles Frauenbild. Sie stellt die Hausfrau in den Vordergrund und beschränkt sich auf die Darstellung klassischer «Frauenberufe» in Erziehung und Pflege.
- 1960** Im Kanton Zürich werden die Mädchen zum Werkjahr, dem schulischen Berufsfindungsjahr, zugelassen. Dieses war schon 1952/53 für Knaben eingeführt worden.



Frauen · Macht · Geschichte

Zur Geschichte der Gleichstellung
in der Schweiz 1848 – 2000

4 Bildung

4.2 Berufsbildung von Frauen

Im Zuge des wirtschaftlichen Wandels, der sich verändernden Arbeitswelt und neuer beruflicher Anforderungen gerät das Berufsbildungssystem unter Druck. Der Bund macht sich deshalb an die Revision des Berufsbildungsgesetzes von 1930 und passt es den neuen Bedürfnissen der Wirtschaft an, die insbesondere unter einem Mangel an Technikern leidet. Für die sogenannten «Frauenberufe» bringt die Revision, die 1965 in Kraft tritt, wenig Neues. Die Berufsgruppen der Gesundheitspflege und die Berufe der sozialen Arbeit bleiben von der eidgenössischen Bildungsgesetzgebung ausgeklammert und werden weiterhin vom Schweizerischen Roten Kreuz bzw. den Kantonen geregelt. Daran ändert auch die Neuregelung der Berufsbildung in den 1970er-Jahren nichts. Da berufliche Kenntnisse immer schneller veralten, erhält die berufliche Weiterbildung eine zunehmende Bedeutung. Der Bund fördert diese vor allem durch finanzielle Beiträge und die gesetzliche Anerkennung der an den höheren Fachschulen erworbenen Titel. Die Beteiligung der Frauen an der höheren beruflichen Bildung bleibt jedoch bis in die neueste Zeit deutlich unter jener der Männer: So verfügen 1995 18 Prozent der Frauen, aber 37 Prozent der Männer über eine höhere Berufsbildung.

Ab Ende der 1970er-Jahre werden verschiedene Bereiche im Ordnungs- und Verkehrswesen neu auch für Frauen zugänglich: Es werden z.B. erste Polizistinnen (Basel-Stadt 1980), erste SBB-Kondukteurinnen (1983), erste SBB-Lokomotivführerinnen (1986), erste Pilotinnen (1986) und erste Grenzwächterinnen (1989) ausgebildet. Langsam dringen Frauen auch in die industriellen, handwerklichen und gewerblichen «Männerberufe» ein (z.B. erste Automechaniker- und Möbelschreinermeisterin 1987) und erobern vereinzelt Plätze in der höheren Berufsausbildung (z.B. erste Bauführerin 1985). Noch seltener sind Männer in frauentypischen Berufsausbildungen zu finden.

1973 Der Bundesbeschluss über die Revision der Bildungsartikel der Verfassung (27, 27bis, 27quater und 34ter, «Recht auf Bildung»), der dem Bund die Kompetenz erteilt hätte, das gesamte Berufsbildungsspektrum zu regeln, scheitert in der Volksabstimmung am Ständemehr.

1987 Der Frauenanteil bei den Lehrverträgen im grafischen Gewerbe, dem Gastgewerbe, in Gartenbau, Körperpflege und künstlerischen Berufen hat seit den 1960er-Jahren stark zugenommen. In den technischen Berufen der Metall- und Maschinenindustrie und bei den handwerklichen Berufen wie Schreinerin und Automechanikerin ist die Zunahme der weiblichen Lehrlinge allerdings nur gering.



Die Berufsbildungsreformen der neunziger Jahre bezwecken eine Neugestaltung und Verbesserung der in den Berufsschulen vermittelten Allgemeinbildung und die Einführung der Berufsmaturität. Diese Bestrebungen hängen zusammen mit der Aufwertung der Höheren Fachschulen zu Fachhochschulen. Aufgewertet werden in einer ersten Phase die Fachschulen für Technik sowie Wirtschaft und Verwaltung, wo der Anteil der Frauen relativ klein ist. Die Schulen für Musik, Künste, Sozialarbeit, Heilbehandlung und Übersetzung, die hauptsächlich in den Kompetenzbereich der Kantone fallen und für Frauen einen wichtigen Weiterbildungsbereich ausmachen, sollen erst in einer zweiten Phase zu Fachhochschulen ausgebaut werden. Um die Gleichstellung der Geschlechter in der Berufsbildung zu fördern, werden auf Bundesebene neue Massnahmen diskutiert, wie etwa individualisierte erwachsenenspezifische Lehrgänge für die berufliche Nachqualifikation oder Entwicklung von Qualifikationsinstrumenten, die berufliche und ausserberufliche Erfahrungen mit einbeziehen.

- 1990–96** Mit dem Bundesbeschluss vom 23. März 1990 werden die Grundlagen geschaffen für zeitlich beschränkte Sondermassnahmen zugunsten der beruflichen Weiterbildung (Weiterbildungsoffensive des Bundes, WBO). Für die Weiterbildung von Frauen werden 5.9 Millionen Franken eingesetzt, für den Bereich Wiedereinstieg 3.1 Millionen.
- 1993** Rund 40 Prozent der erwachsenen Bevölkerung besuchen Weiterbildungskurse. Eine Untersuchung des Bundesamtes für Statistik hat ergeben, dass 25 Prozent der Männer berufliche Gründe für die Weiterbildung angeben, bei den Frauen sind es nur 12 Prozent. Bei 81 Prozent der Männer übernimmt der Arbeitgeber die Kosten, aber nur bei 65 Prozent der Frauen.
- Nationalrätin Ruth Grossenbacher (CVP, SO) fordert in einer Motion vom Bundesrat Massnahmen, um junge Frauen für die Wichtigkeit einer guten beruflichen Aus- und Weiterbildung zu sensibilisieren und um den Frauenanteil an den Berufsmittelschulen sowie den Fachhochschulen zu erhöhen. Ferner soll er prüfen, ob die zweijährigen Berufslehren nicht mit spezifischen Weiterbildungsmöglichkeiten auszubauen wären. Die Motion wird vom Nationalrat als Postulat überwiesen. Der Bericht dazu erscheint 1998.
- 1995** In Ausführung eines Postulats von Nationalrätin Judith Stamm (CVP, LU) hat das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit BIGA eine Weiterbildung im Baukastensystem erarbeitet, die ab 1996 angeboten werden soll. Das System, das aus einzelnen Ausbildungseinheiten besteht, die zeitlich gestaffelt absolviert werden können, kommt vor allem den spezifischen Berufs- und Lebenssituationen der Frauen entgegen. Frauenfreundlich ist auch die Anrechnung von Lernleistungen und Erfahrungen aus familiären oder gemeinnützigen Tätigkeiten.
- 1995/96** Die eidgenössischen Räte verabschieden am 6. Oktober 1995 das Bundesgesetz über die Fachhochschulen. Es wird auf den 1. Oktober 1996 in Kraft gesetzt. In der dazugehörigen Fachhochschulverordnung wird u.a. verlangt, dass die Fachhochschulen Massnahmen ergreifen, um die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern und den Anteil der Frauen zu erhöhen.



- 1996** Das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Mann und Frau (GIG) tritt am 1. Juli in Kraft. Es bringt u.a. ein Diskriminierungsverbot bei Aus- und Weiterbildung und die Möglichkeit, Projekte im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung von Frauen mit finanziellen Beiträgen zu fördern.
- 1996/97** Das Spektrum der von Frauen gewählten Berufe bleibt eng. Jede zweite junge Frau ergreift eine der folgenden fünf Ausbildungen: Kaufmännische Angestellte, Verkäuferin, Handelsdiplomandin (3 Jahre), Damencoiffeuse, Krankenschwester. Bei den jungen Männern wählt die Hälfte unter 12 verschiedenen Berufen aus. Mit einem Anteil von knapp einem Drittel (31 Prozent) bereiten sich unterdurchschnittlich viele Frauen während der Berufslehre auf die Berufsmaturität vor. Der Frauenanteil an allen BerufsschülerInnen liegt mit 41 Prozent höher.
- 1997** Im Rahmen des Lehrstellenbeschlusses des Bundesrates (Sofortmassnahmen zur Sicherung und Erweiterung des Lehrstellenangebots) sollen Lehrstellenmarketing und Motivationskampagnen, insbesondere hinsichtlich Lehrstellen für Frauen, durchgeführt werden.
- 1998** Sieben Fachhochschulen der Bereiche Technik, Wirtschaft und Gestaltung werden Anfang März vom Bundesrat genehmigt. Einzelne kantonale Fachhochschulen im Pflege-, Sozial- und musischen Bereich sind ebenfalls gestartet. Sie sollen in einer zweiten Runde vom Bund berücksichtigt werden.
- 1999** Der Entwurf zu einem revidierten Berufsbildungsgesetz wird in die Vernehmlassung geschickt. Er trägt der in der neuen Bundesverfassung vorgesehenen generellen Kompetenz des Bundes zur Regelung der Berufsbildung Rechnung.
- Mit dem zweiten Lehrstellenbeschluss für die Jahre 2000–2004 stellt das Parlament weitere 100 Mio. für Sondermassnahmen zur Verfügung. Neu müssen alle Projekte den Grundsatz der Geschlechtergleichstellung von der Planung bis zur Durchführung berücksichtigen.



2000

In der neuen Bundesverfassung, die auf 1. Januar in Kraft tritt, erhält der Bund die Kompetenz, die gesamte Berufsbildung zu regeln. Bisher beschränkte sich die Kompetenz des Bundes auf Industrie, Gewerbe, Handel und Landwirtschaft. Neu sind Bundesregelungen auch in Sparten wie Gesundheit, Soziales und Kunst möglich.

•

Am 6. September verabschiedet der Bundesrat die Botschaft zur Revision des Berufsbildungsgesetzes, das im Lauf von 2001 vom Parlament behandelt werden soll. Das revidierte Gesetz soll die gesamte Berufsbildung ausserhalb des Hochschulbereichs umfassen. Die Berufsausbildungen sollen landesweit geregelt, aber flexibler und durchlässiger gestaltet werden. Wichtigste Neuerungen sind der Einbezug der Gesundheits-, Sozial- und der künstlerischen Berufe, eine Mindestdauer von drei Jahren für die Berufslehre und eine eidgenössische Anerkennung von kürzeren, vorwiegend berufspraktischen Ausbildungen. An einzelnen Fachhochschulen werden in den kommenden Jahren Studiengänge in den bisher kantonal geregelten Bereichen anerkannt werden. Zudem haben die Fachhochschulen den Auftrag, Massnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern zu entwickeln und umzusetzen. Hilfestellung dabei bietet der von einer Arbeitsgruppe im Auftrag des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie entworfene Aktionsplan zur Chancengleichheit.



Literaturhinweise

- Barben Marie-Louise und Ryter Elisabeth (Hg.): **verflixt und zugenäht!**
Frauenberufsbildung – Frauenerwerbsarbeit 1888–1988. Zürich 1988.
- Bochsler Regula und Gisiger Sabine:
Städtische Hausangestellte in der deutschsprachigen Schweiz des 20. Jahrhunderts.
Zürich 1989.
- Bühlmann Yvonne und Zatti Kathrin:
«Sanft wie eine Taube, klug wie eine Schlange und verschwiegen wie ein Grab...».
Frauen im schweizerischen Telegraf- und Telefonwesen 1870–1914. Zürich 1992.
- Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (Hg.):
Aktionsplan zur Chancengleichheit von Frauen und Männern an den Fachhochschulen.
Bern 1999.
- Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT (Hg.):
Berufliche Aus- und Weiterbildung von Frauen.
Bericht zum Postulat von Nationalrätin Ruth Grossenbacher. Bern 1998.
- Bundesamt für Statistik (Hg.): **Berufsbildung in der Schweiz.**
Beteiligung gestern und heute – neue Herausforderungen. Bearbeitet von Anna Borkowsky und Philipp Gonon. Bern 1996.
- Bundesamt für Statistik (Hg.): **Berufliche Gleichstellung – ein Mythos?**
Geschlechter-Segregation in der schweizerischen Berufswelt. Autorin: Maria Charles. Bern 1995.
- Eidg. Kommission für Frauenfragen (Hg.): **Frauenfragen/Questions au féminin Nr. 2/1998.**
Schwerpunkt: Berufswahl und Berufsbildung von Frauen. Bern 1998.
- Fetz Anita: **Frauenbildung – der Schlüssel zur Emanzipation.**
In: Itinera, 2/3 (1985). S. 43–54.
- Frauenfelder G.: **Geschichte der gewerblichen Berufsbildung in der Schweiz.**
Luzern 1938.
- Fritschi Alfred: **Schwesterntum.**
Zur Sozialgeschichte der weiblichen Berufskrankenpflege in der Schweiz 1850–1930. Zürich 1990.
- Gyr Ueli: **Lektion fürs Leben.**
Welschlandaufenthalte als traditionelle Bildungs-, Erziehungs- und Übergangsmuster. Zürich 1989.
- Häfeli Kurt: **Die Berufsfindung von Mädchen: Zwischen Familie und Beruf.**
Bern; Frankfurt a.M. 1983.
- Huber Kathrin, Egli Anna-Katharina: **Pionierinnen der Sozialpädagogik.**
Frauenbild und Berufsrolle der Sozialpädagogik. Wandel der historischen Situation in der deutschen Schweiz ab 1900. Diplomarbeit der Höheren Fachschule für Soziale Arbeit in Solothurn. o.J.



Frauen · Macht · Geschichte

Zur Geschichte der Gleichstellung
in der Schweiz 1848 – 2000

4 Bildung

4.2 Berufsbildung von Frauen

- Joris Elisabeth und Witzig Heidi (Hg.): **Frauengeschichte(n)**.
Dokumente aus zwei Jahrhunderten zur Situation der Frauen in der Schweiz. Zürich 1986.
- König Mario, Siegrist Hannes, Vetterli Rudolf: **Warten und Aufrücken**.
Die Angestellten in der Schweiz, 1870–1950. Zürich 1985.
- Kübler Markus: **Berufsbildung in der Schweiz: 100 Jahre Bundessubventionen (1884–1984)**.
Bern (BIGA) 1986.
- Mesmer Beatrix: **Ausgeklammert – Eingeklammert**.
Frauen und Frauenorganisationen in der Schweiz des 19. Jahrhunderts. Basel 1988.
- Renold Ursula: **«Wo das Männliche anfängt, da hört das Weibliche auf!»**
Frauenberufsbildungsdiskussionen im Spiegel der sozioökonomischen Entwicklung (1860–1930).
Brugg, Selbstverlag der Autorin 1998.
- Ringeisen Barbara: **Frauenberufsbildung**.
Die Entwicklung der Lehrverhältnisse und -abschlüsse von 1920 bis 1988, unter besonderer Berücksichtigung der Politik der Frauenorganisationen. Lizentiatsarbeit Universität Bern. Typoskript 1990.
- Sautebin Marie-Thérèse: **Berufslaufbahnen**.
In: Viel erreicht – wenig verändert? Zur Situation der Frauen in der Schweiz.
Bericht der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen. Bern 1995. S. 140–145.
- Schwarz-Türler Maria: **Geschlechtstypische Wertvorstellungen und ihre Auswirkungen auf das Berufswahlverhalten**.
Eine empirische Untersuchung. Luzern 1985.
- Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten / Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT (Hg.):
Die Chancengleichheit von Frauen und Männern im Lehrstellenbeschluss.
Ein Leitfadens zur Umsetzung. Bern 1998.
- Schweizerischer Bundesrat: **Bericht über die Berufsbildung (Bundesgesetz über die Berufsbildung) vom 11. September 1996**.
- Steiger Emma: **Geschichte der Frauenarbeit in Zürich**.
Zürich 1962.
- Tabin Jean-Pierre: **Formation professionnelle en Suisse**. Lausanne 1989.
- Wartburg-Adler Marianne von: **Die Lehrerinnen**.
Ein Beitrag zu ihrer Sozialgeschichte von 1862–1918. Dissertation Universität Zürich 1988.
- Wettstein Emil: **Berufliche Bildung in der Schweiz**. Luzern 1994.

Bildnachweis: Nadežda P. Suslova (1843–1918). Die Russin gehörte zu den ersten Studentinnen an der Universität Zürich. Sie promovierte 1867 zur Doktorin der Medizin und war damit die erste Frau in der Schweiz und im deutschsprachigen Raum, die an einer staatlich anerkannten Universität ein Studium abschloss. Bild: Postkartenserie Zürcher Studentinnen.